

NEW 2 NEXT

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

der Aktionäre der
ALSO Holding AG



AN DIE AKTIONÄRE DER ALSO HOLDING AG

Leider ist eine persönliche Teilnahme an der Generalversammlung vom 17. März 2021 in Emmen am Domizil der Gesellschaft (14.30 Uhr) aufgrund der derzeitigen Lage nicht möglich. Gestützt auf die COVID-19-Verordnung 3 hat der Verwaltungsrat der ALSO Holding AG daher angeordnet, dass die Generalversammlung ohne Anwesenheit der Aktionäre stattfinden wird.

Sie können Ihre Stimmrechte jedoch durch die Rücksendung des Vollmachtformulars oder elektronisch über die Seite <https://also.shapp.ch> wahrnehmen. Instruktionen hierzu finden Sie auf den folgenden Seiten

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 (inkl. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2020 (inkl. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung) zu genehmigen.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2020 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zuzustimmen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns 2020, Auflösung und Ausschüttung von «Reserven aus Ausland-Kapitaleinlagen»

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden und «Reserven aus Ausland-Kapitaleinlagen» folgendermassen aufzulösen und auszuschütten:

	in CHF 1 000
Gewinnvortrag aus Vorjahr	407 173
Jahresgewinn 2020	43 033
Auflösung von «Reserven aus Ausland-Kapitaleinlagen»	48 078
Total zur Verfügung der Generalversammlung	498 284
Total Ausschüttung, vollständig aus «Reserven aus Ausland-Kapitaleinlagen»	-48 078
Vortrag auf neue Rechnung	450 206

Der Ausschüttungsbetrag von CHF 48 078 entspricht einer Ausschüttung von CHF 3.75 pro Namenaktie. Im Falle der Annahme dieses Antrags wird die Ausschüttung ab Dienstag, 23. März 2021, ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer, mit CHF 3.75 pro Namenaktie spesenfrei ausbezahlt.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Konzernleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen. Die Entlastung gilt auch für ehemalige Mitglieder, die im Verlaufe des Jahres 2020 aus dem entsprechenden Gremium ausgeschieden sind.

5. Statutenänderungen

5.1 Statutenänderung betreffend genehmigte Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ermächtigung zur Erhöhung des Aktienkapitals um eine neue Dauer von zwei Jahren zu beschliessen und den bisherigen Wortlaut von Artikel 2a der Statuten durch folgenden neuen Wortlaut zu ersetzen:

Bisherige Fassung

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 29. März 2021 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 2 500 000.– durch Ausgabe von höchstens 2 500 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.– zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital ist begrenzt durch bereits vorgenommene Kapitalerhöhungen aus bedingtem Kapital gemäss Art. 2b. Die maximale Anzahl neuer Aktien (bzw. Rechte zum Bezug neuer Aktien) aus genehmigtem Kapital und bedingtem Kapital gemäss Art. 2b darf 2 500 000 nicht übersteigen, wobei die Aufteilung zwischen den beiden Kategorien dem Verwaltungsrat obliegt.

Neue Fassung

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **17. März 2023** das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 2 500 000.– durch Ausgabe von höchstens 2 500 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.– zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital ist begrenzt durch bereits vorgenommene Kapitalerhöhungen aus bedingtem Kapital gemäss Art. 2b. Die maximale Anzahl neuer Aktien (bzw. Rechte zum Bezug neuer Aktien) aus genehmigtem Kapital und bedingtem Kapital gemäss Art. 2b darf 2 500 000 nicht übersteigen, wobei die Aufteilung zwischen den beiden Kategorien dem Verwaltungsrat obliegt.

Der Rest der Bestimmung bleibt unverändert.

5.2 Statutenänderung zur Ermöglichung der virtuellen Generalversammlung

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 10 der Statuten durch einen neuen Absatz 4 wie folgt zu ergänzen:

Bisherige Fassung

[Absatz am Ende der Bestimmung neu eingefügt]

Neue Fassung

[...]

Soweit gesetzlich zulässig, kann die Generalversammlung auch mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort durchgeführt werden.

Der Rest der Bestimmung bleibt unverändert.

Erläuterung:

Gemäss der im Jahr 2020 verabschiedeten Revision des Aktienrechts wird zukünftig auch eine virtuelle Generalversammlung zulässig sein, d. h. die Durchführung der Generalversammlung mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort. Voraussetzung hierfür ist, dass diese Form der Durchführung in den Statuten vorgesehen ist. Dieser Teil der Aktienrechtsrevision wird voraussichtlich im Jahr 2022 in Kraft treten. Sofern die beantragte Statutenänderung angenommen wird, hat die Gesellschaft bereits ab Inkrafttreten der Aktienrechtsrevision die Flexibilität, die Generalversammlung entweder physisch oder virtuell durchzuführen.

6. Genehmigung von Vergütungen

6.1 Genehmigung des Maximalbetrags der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der Vergütungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von CHF 0.9 Millionen.

6.2 Genehmigung des Maximalbetrags der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der fixen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 1.9 Millionen.

6.3 Genehmigung des Maximalbetrags der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Maximalbetrags der variablen Vergütungen für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 9.5 Millionen. Darin enthalten ist eine einmalige Sonderprämie (Long-Term-Incentive). Hierzu verweisen wir auf Ziffer 3.2 des Vergütungsberichts.

7. Wahlgeschäfte

7.1 Einzelwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a) Peter Athanas, Baden, Schweiz (1954), bisher
- b) Walter P. J. Droege, Düsseldorf, Deutschland (1952), bisher
- c) Rudolf Marty, Horw, Schweiz (1949), bisher
- d) Frank Tanski, Düsseldorf, Deutschland (1964), bisher
- e) Ernest-W. Droege, Düsseldorf, Deutschland (1985), bisher
- f) Gustavo Möller-Hergt, Eversberg, Deutschland (1962), bisher

Sämtliche bisherigen Mitglieder stellen sich für eine weitere einjährige Amtsdauer zur Verfügung. Der Verwaltungsrat hat in Abweichung vom Grundsatz, wonach Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft nach Vollendung des siebenzigsten Altersjahres aus dem Verwaltungsrat austreten sollten, beschlossen, dass es angesichts der weiter fortschreitenden Transformation und des Wachstums der ALSO im besten Interesse der Gesellschaft ist, wenn Herr Rudolf Marty weiterhin dem Verwaltungsrat angehört.

7.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Gustavo Möller-Hergt als Präsident des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7.3 Einzelwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a) Peter Athanas, Baden, Schweiz (1954), bisher
- b) Walter P. J. Droege, Düsseldorf, Deutschland (1952), bisher
- c) Frank Tanski, Düsseldorf, Deutschland (1964), bisher

7.4 Wahl der Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ernst & Young AG, Zürich, Schweiz, für das Geschäftsjahr 2021 als aktienrechtliche Revisionsstelle der Gesellschaft zu wählen.

7.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern, Schweiz, mit dem Recht zur Substitution, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2020 mit den Berichten der Revisionsstelle ist ab Dienstag, 23. Februar 2021 am Sitz der Gesellschaft Meierhofstrasse 5, CH-6032, Schweiz, und im Internet unter [→ www.also.com](https://www.also.com) einsehbar.

Stimmrecht/Stichtag

An der Generalversammlung dürfen nur die am Donnerstag, 11. März 2021 (Stichtag) im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Namenaktionäre das Stimmrecht ausüben. Mit der Einladung erhalten Sie ein Vollmachtformular mit Rückantwortcouvert. Sie können auch elektronisch über die Seite [→ https://also.shapp.ch](https://also.shapp.ch) antworten.

Vertretung/Vollmacht

Gestützt auf die COVID-19-Verordnung 3 hat der Verwaltungsrat der ALSO Holding AG angeordnet, dass die Generalversammlung ohne Anwesenheit der Aktionäre stattfinden wird. Die Aktionäre können ihre Rechte deshalb ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Anlässlich der Generalversammlung vom 24. März 2020 wurde Herr Dr. iur. Adrian von Segesser, Rechtsanwalt und Notar, Kapellplatz 1, 6004 Luzern, Schweiz, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter, mit dem Recht zur Substitution, bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 gewählt. Wenn Sie den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen wollen, bitten wir Sie, Ihre Weisungen zur Stimmrechtsausübung auf dem beiliegenden Vollmachtformular anzubringen und mittels beigefügtem Rückantwortcouvert bis einschliesslich Montag, 15. März 2021 zurückzusenden. Sie können auch elektronisch über die Seite [→ https://also.shapp.ch](https://also.shapp.ch) antworten. Ohne schriftliche Weisungen wird sich der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

**FREUNDLICHE GRÜSSE
ALSO HOLDING AG
DER VERWALTUNGSRAT**

[→ Beilagen](#)

Vollmachtformular mit Rückantwortcouvert

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

ALSO Holding AG
Meierhofstrasse 5
CH-6032 Emmen
Tel. +41 41 266 18 00
[→ www.also.com](https://www.also.com)

Verbindlich ist die deutsche Originalfassung.